

Voranschlag 1978

 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21.11.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Voranschlag 1978 im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtrat W.A. Hegglin, eingehend behandelt. Bei der Detailberatung der einzelnen Dikasterien standen auch deren Vorsteher mit ihren Auskünften zur Verfügung.

1. Allgemeines

Der dem Grossen Gemeinderat unterbreitete Voranschlag 1978 ergibt in der ordentlichen Verwaltungsrechnung einen Ueberschuss von Fr. 3'585'815.--. Davon werden Fr. 2,8 Mio gleich vorweg in die Reserve für verschiedene Zwecke gelegt (S. 31), sodass noch ein Ueberschuss von Fr. 785'000.-- verbleibt.

2. Vergleich Voranschlag 1978 mit Voranschlag 1977

Der Vergleich ergibt folgende Resultate:

Mehraufwand gegenüber 1977: Fr. 4,266 Mio = 8,31 %
 Mehreinnahmen: Fr. 5,475 Mio = 10,19 %

Der Ertrag wächst gegenüber dem Vorjahr stärker als der Aufwand, wobei die Steuern, die Hauptertragsquelle, ein Wachstum von 11,31 % aufweisen. Ein Vergleich der Zuwachsraten der beiden Vergleichsjahre zeigt aber, dass der Aufwand in der Vergleichsperiode stärker wächst als der Ertrag, wenigstens dem Trend nach:

<u>Zuwachsraten:</u>	<u>1976/77</u>	<u>1977/78</u>
Aufwand:	3,77 %	8,31 %
Ertrag:	8,9 %	10,19 %

An der Steigerung der Ausgaben sind alle Verwaltungszweige beteiligt, ausser das Dikasterium Feuerwehr, Militär und Fürsorge, dessen Aufwand um Fr. 16'200.-- oder 1,21 % unter jenem des laufenden Jahres liegt. Ueberdurchschnittlich, d.h. mit einem Zuwachs von mehr als 8,31 % sind die Finanzverwaltung und die Schulverwaltung an der Ausgabensteigerung beteiligt. Bei der Finanzverwaltung beträgt der Mehraufwand gegenüber 1977 Fr. 1,99 Mio (9,98 %), und ergibt sich zur Hauptsache aus folgenden Positionen:

höhere Abschreibungen	Fr. 1'600'000.--
höherer Beitrag an Steuerausgleich	Fr. 180'000.--
Einlage in Billetsteuerreserve	Fr. 150'000.--, Vorjahr: o.

Die Schulverwaltung erscheint gegenüber 1977 mit einem Mehraufwand von Fr. 1,33 Mio (9,74 %). Davon entfallen allein Fr. 800'000.-- auf das Kto 390/314: Unterhalt der Anlagen. Diese Mehraufwendungen

beziehen sich hauptsächlich auf die Turnhalle Schützenmatt, Schulanlage Guthirt und Neustadt II. Es handelt sich hier um reine Unterhaltsarbeiten.

3. Voranschlag 1978 im Verhältnis zum Finanzprogramm 1977-81

Ein Vergleich zwischen beiden bestätigt auf der ganzen Linie den guten Eindruck vom Haushaltplan 1978. Während der veranschlagte Aufwand um Fr. 580'000.-- unter der Linie des Finanzprogrammes bleibt, übersteigt der Ertrag dieselbe um Fr. 2'786'000.--. Offenbar ist man bei Schätzung der Erträge für das Finanzprogramm besonders vorsichtig zu Werk gegangen.

4. Vergleich nach Sachgruppen

Auch dieser Vergleich kann interessante Aufschlüsse vermitteln, indem er aufzeigt, in welcher Richtung die einzelnen Sachgruppen sich bewegen und wo die Schwerpunkte der Entwicklung liegen.

<u>Aufwand</u> , Differenz gegenüber 1977:	%
Personalausgaben und Sozialleistungen	+ 4,47
Laufende Sachausgaben	+ 14,07
Laufende Beiträge	+ 2,70
Passivzinsen	./ 2,43
Abschreibungen	+ 24,32

<u>Ertrag</u> , Differenz gegenüber 1977:	
Steuern	+ 11,31
eingehende Beiträge	+ 4,54
Entgelte & Rückerstattungen	+ 5,03
Aktivzinsen, verschied. Erträge	+ 16,75

Beim Aufwand liegen die grössten Zuwachsraten bei den Abschreibungen, was erfreulich ist und keinen Kommentar benötigt, sowie bei den laufenden Sachausgaben, genauer bei den Ausgaben für baulichen Unterhalt. Hier wirkt sich die bereits erwähnte Vermehrung um Fr. 800'000.-- beim Kto 390/314, d.h. die beabsichtigten Renovationen der Schulanlagen aus.

Rückläufig sind die Passivzinsen, was auf Verminderung der Schulden einerseits und Senkung der Zinssätze andererseits zurückzuführen sein dürfte.

5. Einzelne Positionen

Die Kommission hat in zahlreichen Fällen, wo eine Erhöhung gegenüber 1977 vorliegt, nach den Gründen gefragt und dabei jeweils festgestellt, dass die Erhöhung begründet ist und somit zu keinen Bemerkungen Anlass gibt. Eine Ausnahme bildet die Position 390/314: Unterhalt der Anlagen. Es geht hier um die bereits angetönte Renovation der Schulanlagen. Die Kommission ist grundsätzlich der Auffassung, dass Renovationen solchen Ausmasses mit eigener Vorlage dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten seien. Die anwesenden Vorsteher der Schulverwaltung und des Finanzwesens verteidigten die direkte Aufnahme in den Voranschlag mit dem Argument, es gehe bei den beabsichtigten Renovationen um reine Unterhaltsarbeiten, die nur deswegen so massiv ausfielen, weil es sich um das Aufholen eines jahrelang aufgeschobenen Bedarfes handle. Nach Ansicht des
Stadtrates

bedürftigen nur Renovationen, die gleichzeitig eine Aenderung der Konzeption enthalten, einer separaten Vorlage. Nach längerer Diskussion beschloss die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, dem Grossen Gemeinderat folgenden Antrag zu unterbreiten: "Renovationen mit einer Kostensumme von mindestens Fr. 200'000.-- können unmittelbar, ohne besondere Vorlage an den Grossen Gemeinderat, über den Voranschlag der ordentlichen Rechnung vorgenommen werden, sofern die Renovation keine Aenderung der Konzeption, weder bei der Bauanlage noch in der Zweckbestimmung bedeutet und der detaillierte Kostenvoranschlag durch die Baukommission genehmigt wird." - Auf diese Weise bleibt die Kontrollmöglichkeit dem Parlamente einigermassen gewahrt.

6. Schlussbemerkungen

Der Voranschlag 1978 erweckt den Eindruck, dass der Stadtrat bei dessen Erstellung mit Sorgfalt vorgegangen ist. Allenthalben bemerkt man den Willen, zu sparen. Der Rechnungsüberschuss rührt nicht nur von den Steuererträgen her, sondern auch vom ernsthaften Bemühen, beim Ausgeben sich auf das Notwendige zu beschränken. Ebenfalls positiv zu bewerten ist der steigende Grad der Selbstfinanzierung. Als Ergebnis ihrer Beratungen unterbreitet die Kommission Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende

Anträge:

1. Die Steuern pro 1978 werden gemäss Antrag des Stadtrates festgesetzt.
2. Renovationen mit einer Kostensumme von mindestens Fr. 200'000.-- können unmittelbar, ohne besondere Vorlage an den Grossen Gemeinderat, über den Voranschlag der ordentlichen Rechnung vorgenommen werden, sofern die Renovation keine Aenderung der Konzeption, weder bei der Bauanlage, noch in der Zweckbestimmung, bedeutet und der detaillierte Kostenvoranschlag durch die Baukommission genehmigt wird.
3. Der vom Stadtrat vorgelegte Voranschlag pro 1978 wird genehmigt.

Zug, 12. Dezember 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident